



BÜRGERMEISTERBRIEF der Gemeinde Langenstein

BÜRGERMEISTER



Christian Aufreiter

Für Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

☎ Gemeindeamt 07237 23 70

☎ Bauhof 07237 49 40

gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

Nr.: 01/2013

AMTLICHE MITTEILUNG

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2012/13

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2012 für die Heizperiode 2012/13 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Voraussetzungen sind ein Hauptwohnsitz in Oberösterreich und soziale Bedürftigkeit. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt (der Wohnung) lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2012 (**Alleinstehende € 837,63; Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.255,89; je Kind zuzüglich € 158,51**) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenem, selbstunterhaltsfähigem Kind ist für das „Kind“ die für die alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 837,63 anzuwenden. **Alle Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung unbedingt mitzubringen.**



Der **Heizkostenzuschuss beträgt € 140,00 bei Unterschreiten der Einkommensgrenze bzw. € 70,00, wenn die Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,00 überschritten wird.**

Die Antragsfrist läuft bis 15. April 2013. Anträge liegen beim Gemeindeamt Langenstein auf oder können unter www.land-oberoesterreich.gv.at heruntergeladen werden.

GESUNDE GEMEINDE – VERANSTALTUNGEN

Termine im Februar und März 2013:

27. Februar 2013 **Lachyoga Workshop** im Moarhaus Gusen, 19:00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

14. März 2013 **Kräuterstammtisch** Moarhaus Gusen, 19:30 Uhr
Unser Leben bekommt neuen Schwung durch die Kraft der Frühlingswildkräuter. Pflanze des Monats: Bärlauch

20. März 2013 **Lachyoga Workshop** im Moarhaus Gusen, 19:00 Uhr.
Keine Anmeldung erforderlich.

23. März 2013 Vormittag - Unimarkt Langenstein
Verkostung einer Fastensuppe – Gesunde Gemeinde
Verkauf von Palmbesen – Mütterrunde Langenstein
Vorstellung Bioprodukte – Unimarkt, Fam. Furlinger



Jeden dritten Donnerstag trifft sich die Diabetiker Selbsthilfegruppe um 18:30 Uhr im Gasthaus Langenstein Ost.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Haunschmied Maria und Frau Edith Zimmermann für die Abhaltung von zwei Lachyoga Workshops mit unseren Flüchtlingen aus Langenstein. Koordiniert wurde diese Aktion von Frau Haslhofer Leopoldine. Sie verdient ein großes Lob für die unermüdliche Arbeit mit und für unsere Asylwerber.

OSTUMFAHRUNG LINZ

Bei der Korridorsuche für eine Ostumfahrung von Linz wurde mittlerweile der Planungsraum aufgrund der Voruntersuchungen stark eingegrenzt. Grundlage für die Festlegung der Planungsbereiche bilden die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung, die Untersuchung der möglichen Verknüpfungsbereiche an der A7, der B3 und der A1 sowie bekannte bedeutende Raumwiderstände auf oberster Ebene (Schutzgüter, z. B. geschlossene Siedlungsbereiche, Naturschutz- oder Wasserschutzgebiete).

Die Planungen haben ergeben, dass im Gebiet der Gemeinde Langenstein aufgrund der räumlichen Bedingungen keine geeignete Trassenführung möglich ist. Daher wird in unserer Gemeinde keine weitere Trassenentwicklung erfolgen. Die diesbezüglichen Präsentationsunterlagen der Regionskonferenzen können Sie auf der Website des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Themen> Verkehr> Straßenprojekte> Korridoruntersuchung Ostumfahrung Linz gerne einsehen.

HUNDEHALTUNG

Alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer aufgepasst:

Wenn Sie einen über zwölf Wochen alten **Hund halten, müssen Sie** dies binnen drei Tagen **der Gemeinde melden**. Sie **benötigen** einen **Sachkundenachweis** und einen **Nachweis der Haftpflichtversicherung**, dass eine Mindestdeckungssumme von € 725.000,00 besteht und die **Chipnummer** Ihres Hundes. Mit diesen Unterlagen kommen Sie bitte auf das Gemeindeamt und wir können eine schriftliche Anmeldung durchführen. **Bitte seien Sie sich dieser Pflicht bewusst und melden Sie Ihren Hund an**. Wenn Sie der **Hundemeldepflicht nicht nachkommen**, oder die o. a. Nachweise nicht vorlegen, muss dies vom Bürgermeister an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet werden und es **kann zu einer Geldstrafe von bis zu € 7.000,00 kommen**.

Wenn Sie das **Halten eines Hundes beenden**, sind Sie verpflichtet, dies mit Angabe eines Endigungsgrundes **innerhalb einer Woche** am Gemeindeamt zu **melden**. Weiters dürfen Hunde nur von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gehalten werden.

Ein **Hund ist so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet oder belästigt werden** und der **Hund sich nicht auf öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken unbeaufsichtigt aufhalten kann**. **Hunde müssen an öffentlichen Orten an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden**. Befinden Sie sich mit Ihrem Hund jedoch in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten u. sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf Spielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen (Einkaufszentren, Gaststätten, Badeanlagen und bei Veranstaltungen) **müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden**. Die **Exkrememente eines Hundes**, die der Hund an öffentlichen Orten hinterlassen hat, **müssen unverzüglich vom Hundehalter beseitigt und entsorgt werden**. Im Gemeindegebiet sind dafür Hundekotbeutelspender angebracht worden. Diese werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

BAUVERHANDLUNGSTERMINE 1. HALBJAHR 2013



Es gibt folgende Bauverhandlungstermine im 1. Halbjahr 2013: **13. März, 24. April, 17. Juni**. Die Bauwerber und Bauwerberinnen werden gebeten, sich zeitgerecht mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen bzw. die Bauansuchen und Bauanzeigen abzuge-

ben. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt (Tel.: 07237 23 70-76 oder -82) jederzeit gerne zur Verfügung.

MÜLLGEBÜHR

Erfreulicherweise ist die Müllgebühr trotz der Einführung der gratis Abfuhr des Bioeimers nicht gestiegen. Somit gab es seit dem Jahr 2006 keine Erhöhung dieser Gebühr mehr. Die Biomüllabfuhr wird auch dieses Jahr kostenfrei für Sie durchgeführt.

RECHTSBERATUNG



Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **21. März 2013**. Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. *Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens 2 Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.*

LEUCHTBÄNDER

An alle Verkehrsteilnehmer - Reflektormaterial!

In der dunklen Jahreszeit wächst das Risiko, im Straßenverkehr übersehen zu werden erheblich. Daher sollte sich jeder so auffällig wie möglich kleiden, um nicht zu verunglücken. Die Verkehrsunfälle nehmen durch Dämmerung, Dunkelheit und künstlicher Beleuchtung stark zu und viele davon enden leider tödlich. Vor allem auch bei Fußgängern und Radfahrern, wenn sie von Autofahrern „übersehen“ werden. **Gut sichtbar** zu sein, bedeutet daher ein großes Sicherheitsplus im Straßenverkehr und kann helfen, Unfälle zu vermeiden. Dies ist zwar vielen Menschen bewusst, doch der Anteil derer, die auch **Reflektormaterial** verwenden, ist leider verschwindend gering.

Aus den o.a. Gründen möchte die Gemeinde Langenstein zur Sicherheit der Bevölkerung einen Beitrag leisten und bietet interessierten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohnern an, sich beim Gemeindeamt **kostenlos reflektierende Armbinden** abzuholen!

Ergreifen Sie bitte diese Gelegenheit zu Ihrer persönlichen Sicherheit und der Ihrer Kinder!

LOTTO SPIELN - NUN AUCH IN LANGENSTEIN MÖGLICH



Ab sofort hat die Trafik Peschek/Hutterberger eine Lottoannahmestelle.

Ich freue mich, dass die Langensteiner Trafik ihr Angebot um dieses Service erweitern konnte.

Den Lottospielern wünsche ich viel Glück!

JUGENDTAXI

Seit dem Jahresbeginn steht allen Jugendlichen im Alter vom 15. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr das neue Jugendtaxi zur Verfügung. An Wochenenden und vor Feiertagen fährt ein Bus (Reisedienst Raferzeder) 2 x pro Nacht von Linz über eine festgelegte Strecke bis nach Mauthausen.

Die Jugendlichen können beim Gemeindeamt eine Berechtigungskarte für ein halbes Jahr um € 35,00 erwerben.

Alle, die über 21 Jahre alt sind, können mit Einzelfahrscheinen, welche ebenfalls beim Gemeindeamt erhältlich sind, den Taxi-Service nutzen.

STRASSENREINIGUNG NACH WINTERDIENST

Sobald abschätzbar ist, dass aufgrund der Witterung keine Splittstreuung mehr notwendig ist, wird die Straßenreinigung durch Kehrfahrzeuge durchgeführt. Sie werden gebeten, in diesem Zeitraum Ihre Kraftfahrzeuge nicht auf den öffentlichen Straßen zu parken, damit die Reinigung verzögerungsfrei erfolgen kann. Jene Mitbürger, welche dankenswerterweise die Straße selber kehren, werden ersucht, den Splitt am Straßenrand in kleinen Häufchen abzulagern, von wo dieser dann mit dem Kehrwagen entfernt werden kann.

FLURREINIGUNGSAKTION 2013

Die vom Umweltausschuss alljährlich veranstaltete Flurreinigungsaktion findet dieses Jahr **am Samstag, dem 16. März**, statt.

Treffpunkt ist beim Gemeindeamt Langenstein um 9 Uhr. Handschuhe und Sammelsäcke werden wie immer bereitgestellt. **Bitte zur eigenen Sicherheit Warnwesten anziehen.** Zum Abschluss gibt es als Dankeschön einen kleinen Imbiss!

Der Umweltausschuss bittet Sie, diesen Termin bereits jetzt vorzumerken und freut sich über viele Teilnehmer!

GEWERBESCHAU 2013

Der Wirtschaftsförderungsverein 4222 veranstaltet **vom 20. bis 21. April 2013** wieder die Gewerbeschau mit ca. 50 Ausstellern aus den Gemeinde Langenstein, Luftenberg und St. Georgen an der Gusen **im Aktivpark St. Georgen an der Gusen**. Diese gemeinsame Veranstaltung der örtlichen Wirtschaft findet alle drei Jahre statt und wurde in den vergangenen Jahren jeweils von mehr als 10.000 Gästen besucht. Besuchen Sie auch heuer wieder diese interessante Ausstellung und informieren Sie sich über das Leistungsangebot der heimischen Wirtschaft.

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 13. DEZEMBER 2012

1. Der Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die am 27. November 2012 durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 (Ordentlicher Haushalt: Einnahmen € 3.883.900, Ausgaben € 3.981.200, Abgang € 97.300; Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen € 523.000, Ausgaben € 785.000,00, Abgang € 262.000) wurde genehmigt. Die Abgänge werden mit noch ausstehenden Bedarfszuweisungsmitteln und Anteilsbeiträgen aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt.
3. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 (Ordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben € 3.827.400, Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben € 411.300) wurde genehmigt. Somit konnte für das Jahr 2013 wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Gleichzeitig wurden mit dem Voranschlag auch die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2013 beschlossen. Die Gebühren können Sie auf der Homepage www.langenstein.at (Bürgerservice – Gebühren) nachlesen.
4. Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2013 wurde an die Sparkasse OÖ vergeben.
5. Die Erhöhung des Zinsenaufschlages durch die Raiffeisenbank Perg beim bestehenden Darlehen für die Finanzierung des LFBA 2 (Feuerwehrauto) wurde genehmigt.
6. Eine Vereinbarung zwischen Karl Furlinger, der Langenstein Kommunalbetriebs GmbH und der Gemeinde Langenstein wurde genehmigt.

7. Eine Vereinbarung zwischen der Langenstein Kommunalbetriebs GmbH und der Unimarkt Handels GmbH und Co KG, Traun, sowie der Gemeinde Langenstein wurde genehmigt.
8. Die Aufnahme eines Darlehens für die Langenstein Kommunalbetriebs GmbH wurde genehmigt.
9. Der Bürgschaftsvertrag der Gemeinde Langenstein für das Darlehen der Langenstein Kommunalbetriebs GmbH wurde genehmigt.
10. Der Bau- und Finanzierungsantrag sowie eine Verpflichtungserklärung für die Baukosten bei den Instandhaltungsarbeiten 2013 der Gusen durch den Gewässerbezirk Linz wurde genehmigt.
11. Ein Tauschvertrag zwischen Herrn Josef Wahl, Hauptstraße 51, Langenstein, und der Gemeinde Langenstein bezüglich der Parzelle 197/3 und eines Teilstückes der Parzelle 198/1, KG. Langenstein, wurde genehmigt.
12. Eine Verordnung über ein Neuplanungsgebiet für die Gemeinde Langenstein im Zuge der Flächenwidmungsplanüberarbeitung wurde erlassen.
13. Über die eingebrachten Stellungnahmen zur Abänderung Nr. 38 (Kudler, Binderweg 13) zum Flächenwidmungsplanes Nr. 3, betreffend die Widmung von Teilflächen der Parz. 1468/1, 1464/1 u. Baufläche .184 von „Grünland Sternchenbau Nr. 7“ in „Grünland Sternchenbau 7+ mit Schutz- oder Pufferzone im Bauland Bm5“ wurden beraten und die Genehmigung der Widmung beschlossen.
14. Der Antrag des Herrn Ing. Siegfried Schöfl, Dirnberg 1, Langenstein, auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 39, betreffend der Widmung der Parz. 182, 183, 718/1, 720 von „Grünland“ in „Grünland mit Sonderausweisung Photovoltaikanlage“ wurde grundsätzlich für das Stellungsverfahren genehmigt.
15. Die Neueinführung eines eigenen Jugendtaxi für die Gemeinden Langenstein, St. Georgen/G. und Luftenberg ab 1. Jänner 2013 wurde beschlossen.

ERSTE HILFE KURS 50+

Das Rote Kreuz veranstaltet **am 3. und 10. April** einen **ERSTE HILFE Kurs für Personen 50+**.

Am Gemeindeamt Langenstein wird zielorientiert erste Hilfeleistung demonstriert und Hilfeleistung erläutert.

Kursbeitrag: Einzelperson € 20,00, Ehepaare € 35,00 (2 x 2 Std.)

Der Pensionistenverband Langenstein unterstützt diesen Kurs und lädt die Teilnehmer zu Kaffee und Getränk ein.

Anmelden können Sie sich am Gemeindeamt, Tel. Nr.: 07237 23 70; Obmann des Pensionistenverbandes, Tel. Nr.: 0676 525 48 95; oder RK Perg, Tel. Nr.: 07262 544 44-16

Einfach anmelden - einfach helfen

MOBILER SOZIALMARKT VOM ROTEN KREUZ „MOBISOM“

Das Rote Kreuz möchte darauf aufmerksam machen, dass es für sozial bedürftige Personen einen Mobilen Sozialmarkt vom Roten Kreuz gibt. Dieser MOBISOM – Wagen steht **jeden Montag von 9 bis 10 Uhr vor dem Gemeindeamt Langenstein**. Es können alle Personen mit einer Berechtigungskarte beim MOBISOM einkaufen. Eine solche Berechtigungskarte

können Sie mit einem Antrag (dieser liegt am Gemeindeamt und beim Roten Kreuz auf) anfordern.

BEWUSSTSEINSREGION

Mauthausen – Gusen – St. Georgen/Gusen Raum des Gedenkens und Lernens

Die Region Mauthausen – Gusen – St. Georgen wird vielfach auf die NS-Verbrechen der Vergangenheit reduziert, die zehntausenden Menschen unbeschreibliches Leid gebracht haben. Die meisten von uns heutigen Bewohnerinnen und Bewohnern haben in dieser Zeit noch nicht gelebt. Dennoch müssen wir uns der Geschichte stellen.

Die Ereignisse von früher können wir nicht ungeschehen machen, aber wir können einen selbstbewussten und überlegten Umgang mit der Geschichte entwickeln und aus dem Wissen um die Vergangenheit Konzepte für eine bessere Zukunft gestalten.

In einem gemeinsamen Projekt arbeiten die drei Gemeinden Mauthausen, Langenstein und St. Georgen/Gusen daran, als Bewusstseinsregion neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln (siehe dazu auch www.bewusstseinsregion.at).

Wenn Sie Interesse haben, an der Ideenfindung für unsere Region mitzumachen, dann melden Sie sich bitte bei:

Brigitte Halbmayr
Projektmanagement Bewusstseinsregion
Telefonnummer 0680 306 55 54 oder
halbmayr@bewusstseinsregion.at

AUSBILDUNG FÜR DEN SOZIALBERUF TAGESMUTTER/TAGESVATER

Der Verein Aktion Tagesmütter OÖ startet mit einem Ausbildungskurs für Tagesmütter im März 2013.

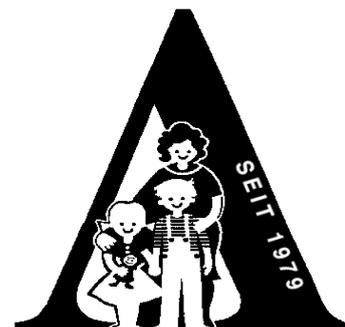
Der Beruf Tagesmutter/Tagesvater eignet sich besonders für Frauen/Männer, die Interesse an einem Beruf im sozialen Feld haben, von zu Hause aus arbeiten wollen und Freude im Umgang mit Kindern haben. Besonders angesprochen werden sollen Interessierte, die wieder ins Berufsleben einsteigen möchten oder junge Eltern, die die Betreuung der eigenen Kinder sichern und gleichzeitig einer Beschäftigung nachgehen wollen. Pensionistinnen und Pensionisten mit dem Wunsch nach einem Zuverdienst zur Pension sind natürlich auch herzlich eingeladen, ebenso alle anderen Interessierten!

Gründe, als Tagesmutter/Tagesvater zu arbeiten, gibt es genug:

- Arbeit von zu Hause aus
- Die Betreuung der eigenen Kinder ist gesichert
- Flexible Zeiteinteilung
- Anstellung geringfügig als auch mit Vollversicherung möglich
- Spielkameradinnen und Spielkameraden für die eigenen Kinder
- Zeitersparnis (keine Fahrzeiten zur Arbeit, Kochen während der Arbeitszeit,...)
- 5 Wochen Urlaubsanspruch
- Sonderzahlungen
- Interessante Weiterbildungen
- Betreuung durch den Verein

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Außenstelle Perg
Aktion Tagesmütter OÖ
Hauptplatz 8, 4320 Perg
07262 533 10
vtm.perg@foxmail.at



CURABENE PERSONENBETREUUNG

CuraBene vermittelt 24-Stunden-PersonenbetreuerInnen, die ein Leben im eigenen Wohnumfeld gemäß Ihren Bedürfnissen möglich machen.



Sie suchen eine Alternative zum Altenheim?
Sie benötigen Unterstützung, um im gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können?
Sie möchten Ihren Alltag weiterhin individuell gestalten?
Sie möchten Ihre Angehörigen entlasten?
Wir freuen uns über Ihre Anfrage und führen gerne ein kostenloses und unverbindliches Erstgespräch mit Ihnen!

Kontakt:

CuraBene KG
Tel: 0699 18 12 41 13
office@curabene.at
Pestalozzistraße 12
4600 Wels
www.curabene.at

Ihre Ansprechpartnerin:

Anna Oberklammer, BA
Tel: 0676 467 18 39
a.oberklammer@curabene.at

Langenstein, 15. Februar 2013

Freundliche Grüße
Ihr Bürgermeister
Christian Aufreiter

Verein "Freunde der Burgruine Spilberg"

ZVR 787929894

Spillere 17. Jahrhundert

Liebe Langensteinerinnen und Langensteiner!

Eine Gründungsgruppe in unserer Gemeinde hat bei der Vereinsbehörde (BH Perg) die Gründung des Vereins „Freunde der Burgruine Spilberg“ eingereicht und zwischenzeitlich auch schon die Registrierung erhalten.

Am 22. März 2013 findet um 19 Uhr im GH Pree die Gründungsversammlung statt, zu der wir alle Interessierten sehr herzlich einladen.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, will den Vereinszweck frei von parteipolitischen und weltanschaulichen Einflüssen erfüllen und hauptsächlich folgendes bezwecken:

- die Burgruine Spilberg vor weiteren Verfall bewahren;
- dem geschichtlichen, baulichen und kulturellen Hintergrund von Spilberg vermitteln;
- die Anlage wirtschaftlich und kulturell beleben;
- Regionale und überregionale Projekte erstellen und umsetzen;

Auszug aus den Statuten, §2 ff.

Die Mittel sollen durch Mitgliedsbeiträge, Förderungen, Spenden, aus Erhaltungsbeiträgen des Eigentümers und Veranstaltungen aufgebracht werden. Ganz wichtig werden die freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeitsleistungen der Mitglieder und die Unterstützung von Förderern und Sponsoren sein.

Es würde uns freuen, wenn viele Interessierte zur Gründungsversammlung kommen und dem Verein beitreten. Wir glauben, dass eine große Verpflichtung besteht, dieses wertvolle Kulturgut vor dem gänzlichen Verfall zu retten und für unsere Nachkommen zu bewahren.

Eine Präsentation über laufende Erhaltungsarbeiten an ähnlichen Projekten wird von Herrn DI Wacha vom Bundesdenkmalamt bei der Versammlung gezeigt.

Sollten Sie noch Fragen haben oder zum Verein/Statut Auskünfte wünschen, so setzen Sie sich mit mir unter E-Mail: ferdinand.naderer@24speed.at oder Handy: 0664 73 01 28 30 in Verbindung.

Ferdinand Naderer
Sprecher des Gründungskomitees